Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 21.

Brieg, den 23. Mai 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Der Stotterer.
(Ein Schwank.)

Thomas Hase mußt' erscheinen
Bei dem Amt der Conscribirten;
Als sie dort ihn visitirten,
Fing er an gar sehr zu weinen,
Sprechend: „He — Herr Officier!
Ni - ni - nichts fe - fehlet mir,
Aber sto - sto - stottern thu' ich!"

Der versetzte: „Sey nur ruhig,
Denn man braucht dich nicht zum Sprechen,
Sondern nur zum Hau'n und Stechen!"

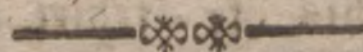
„Aber" — sagte Thomas wieder —
„Wenn vor einem Ze - Ze - Zelte
Man als Wa - Wa - Wacht mich stellte,
Und die Fei - Fei - Feindes - Reiter
Spre - spre - sprengten auf mich ein,
Könnt' ich nicht We - Werda! schrei'n!"

 Lächelnd

Lächelnd sprach der Officier:
„Das thut auch nichts, glaube mir,
Wenn die Wach' nur schreien kann,
Auf das Wort kommt's da nicht an!“

Immer stärker weinte Hase,
So, daß ihm die hellen Thränen
Liefen über Wang' und Nase.
„Ach! ich mu - muß noch erwähnen“ —
Schrie er „se - se - setzen wir,
Ein Fei - Feind hau - haut nach mir,
Oder sch - sch - schießt so gar,
O ich a - a - armer Mann!
Au - au - aus wär's mi - mit mir,
Denn nicht schne - schne - schnell, wie ihr,
Könnt' Pa - Pa - Pardon ich schrei'n!“

J. F. Castelli.



Elisabeth Christine.

Königin von Preußen.

Fortsetzung.

Sehr schmerzlich war es ihr immer, wenn sie Bittschriften, deren gewöhnlich eine große Menge einlief, ankommen sah, und sie sich doch außer Stand gesetzt fand, gleich helfen zu können. Denn sie wußte es sehr gut, daß späte Hülfe oft gar keine sey, und daß

daß die meisten Leiden der Menschen einer schnellen und augenblicklichen Abhelfung bedürfen. Daher drang sie bei allen Angelegenheiten dieser Art auf Beschleunigung, und war nicht eher zufrieden, als bis sie vom Ausgang der Sache benachrichtiget war. Einst sahe sie einen Soldaten, welcher auf der Gallerie des Schlosses die Wache hatte, auf der Erde liegen. Da sie vermuthete, daß ihm nicht wohl sey, ertheilte sie sogleich den Befehl, ihm Erfrischungen zu reichen, und war so lange unruhig, bis sie die Nachricht erhielt, daß alles besorgt sey, worauf sie dem Menschen noch einen Dukaten zu seiner Pflege reichen ließ.

Der Werth wohlthätiger Handlungen steigt, wenn sie ohne Geräusch und mit einem gewissen Anstande ausgeübt werden. Jenes zeigt von der Reinheit unsrer Absicht, dieses von der Feinheit unsrer Empfindung und der Achtung für die Würde des Menschen. Die Königin Elisabeth Christine sah es nie gern, wenn man von ihren Wohlthaten sprach, oder eine besondere Aufmerksamkeit darauf richtete. Alles, was sie in dieser Hinsicht that, wurde möglichst in der Stille abgemacht, so daß nur die, durch welche sie ihre Gaben ertheilte, aus ihrem Munde etwas davon erfuhren. Besonders reichte sie ihre Geschenke, welche sie unaufgefordert machte, mit einer Art dar, die um so mehr Nachahmung verdient, da sie damit eine ausnehmende Freundlichkeit verband, und alles dabei so einrichtete, daß der Empfänger zwar Freude empfinden, aber doch nie in Verlegenheit gesetzt werden mußte. Einst besah sie goldne Uhren, und fand

unter

unter diesen auch eine mit einem Datumzeiger. „Die ist gut für meinen Collignon, sagte sie, da kann er, wenn er ein Recept schreibt, sehen, welchen Datum wir haben.“ Sie behielt sie deshalb, und als ihr Wundarzt, Collignon, eines Tages zu ihr kam, und schon wieder fortgehen wollte, ließ sie ihn geschwind zurück rufen, ging ihm, indem sie ihre beiden Hände hinter sich zusammen geschlagen hielt, recht freundlich entgegen, und legte sie dann in die Seinigen mit den Worten: „Das ist zum Andenk n an mich, lieber Collignon.“

Ueberhaupt bezweckte sie bei allem, was sie andern that, Freude und Vergnügen. Sie studirte ordentlich darauf, wie sie besonders die Personen, welche bei ihr vorzüglich in Gunst stunden, überraschen und ihnen angenehme und frohe Augenblicke machen wollte. Zu eben dem Zwecke hatte sie einmal befohlen, dem schon genannten Herrn Collignon seinen Gehalt ganz früh, wenn er noch schlafen würde, ins Haus zu schicken. Seine Frau, hatte sie dabei geäussert, würde dann, wenn jemand klopfte, aufstehen, das Geld in Empfang nehmen, und es ihrem Manne aufs Bette legen, der sich darüber freuen würde. Diese Vermuthung traf auch ein, und so hatte sie ihre gute Absicht erreicht. — Eben diesen Mann fragte sie öfters, ob er auch viel Kranke habe, und fügte jedesmal hinzu, daß er ihrentwegen ja keinen versäumen möchte.

Eitle Pracht und unnützer Aufwand konnte unmöglich an dem Hofe einer Königin herrschen, die keinen andern Wunsch hatte, als Wohlthaten auszustreuen, Glück und Freude um sich her zu verbreiten. Sie war in ihrer ganzen Lebensweise einfacher, als sich von einer Königin und selbst bei den strengsten Grundsätzen erwarten läßt. Zwar hatte sie eine Neigung zu dem, was mit Geldaufwand verknüpft ist. Sie sprach von kostbaren Meubeln, Schmuck und glänzenden Kleidern als von sehr gleichgültigen Dingen, auf die sie keinen Werth legte, und die sie für sich wenigstens nicht vermehren wollte. Vorzüglich aber verwendete sie doch darum nichts dafür, damit sie desto weniger Gelegenheiten, ihre thätige Hülfe zu zeigen, vorüber gehen lassen dürfte. Selbst das Geld, was sie im Spiele gewann, durfte nicht zu ihren Spielgeldern gelegt werden, sondern wurde den Armen zu Theil. Sie betrachtete daher die zehn tausend Thaler, welche ihr durch das Testament ihres erhabenen Gemahls als jährliche Zulage zu Theil wurden, nicht als Mittel, ihren Hofstaat zu vergrößern, sondern sie schränkte ihn vielmehr noch ein, und benutzte diese Vermehrung der Einkünfte zur Erweiterung des Wirkungskreises ihrer Wohlthätigkeit. Ihre Wohlthaten erzeigte sie nicht allein mit der innigsten Güte, sondern auch mit der weisesten Auswahl. Sie gab Pensionen von allen möglichen Verhältnissen, jederzeit nach der Lage des Bedürftigen. Sie unterschied äußeres Verhältniß, Alter, Gesundheitsumstände, mit der größten Menschenliebe und Weisheit. Ihre festgesetzten Pensionen waren sehr reichlich, aber mehr noch nahmen

men zufällige gute Werke hin, und Almosen, welche so gut als festgesetzt waren. Sie war auch außerdem großmüthig und erregte gern Freude durch Geschenke, welche von einer solchen Hand unaussprechlichen Werth erhielten. Konnte irgend ein Leiden durch ihre wohlthätige Hand gemildert werden, so war der Leidende seines Trostes gewiß, aber tiefer als er selbst, litt sie, wenn Umstände die Erfüllung irgend einer an sie gethanen Bitte, unmöglich machten; dieses war das einzige, welches in ihrer sanften Seele eine lebhafte Unruhe erregen konnte, die in einer minder sanften, vielleicht an Unwillen hätte grenzen können; nur dann zeigte sie unverkennbare Spuren der Bekümmerniß.

Schön war der Ausdruck jenes Fürsten, welchen man die Sonne des menschlichen Geschlechts nannte, indem er einem ohne Wohlthun zurückgebrachten Tage nachseufzte: ich habe einen Tag verloren! Schöner konnte Elisabeths Herz am letzten Tage ihres Lebens sich sagen, ich habe keinen Tag verloren — keiner ihrer Tage verging, ohne daß ihn nicht eine gute Handlung bezeichnet hätte; Elisabeth war die geborne Freundin der Menschheit. Oft, — denn ihr Hof war ganz ihrer werth, folglich auch vor seiner großen Beherrscherin nicht einer künstlichen Verbeugung fähig — oft machten Personen ihres Hofes ihr die liebevolle Vorstellung, daß sie ungleich weniger für sich selbst, als für andere thäte. Dann antwortete sie ihnen mit reiner Freude, ganz mit der

Empfindung, mit welcher diese göttlichen Worte gedacht und gesprochen seyn wollen: Geben ist seliger, denn nehmen! Und daß sie die Wahrheit dieser Worte empfand, zeigte ihre immer sich gleiche Ruhe, die selige Stimmung ihrer Seele, welche so unverändert nur bei solchen Seelen statt finden kann, die der ihrigen ähnlich sind.

Der Beschluß folgt.

Zwei Epigramme von Lord Byron.

Mit welcher Härte Lord Byron seine satirische Geißel über den letzt verstorbenen König von England und den Minister Castlereagh in seinem Journal The Liberal schwingt, mögen folgende Epigramme zeigen.

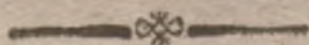
I.

So ausgesogen hat kein Pächter seine Pacht,
Und so schlecht hat kein Fürst noch je sein Reich gemacht!
Er starb, — nun bleiben seine Völker was sie sind:
Die eine Hälfte ist verrückt, die Andre — blind.

2.

O Castlereagh! nun bist Du traun ein großer Mann!
Was Cato einstens that, das hast Du auch gethan.
Er starb, um nicht zu sehn, daß Rom in Knechtschaft sey,
Du schnitt'st den Hals Dir ab, und England wird nun frei.
Also schnitt Castlereagh den Hals sich ab? — fürwahr! —
Nur Schade ist's, daß sein Hals nicht der erste war.
Er schnitt also den Hals zuletzt sich ab? — wer? — Er!
Doch schnitt dem Vaterland den Hals er ab, vorher!

Pappenheim.

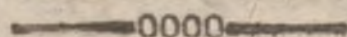


Anekdoten.

Jemand vom Stadtmagistrate beklagte sich, daß in diesem Winter das Schneeführen aus der Stadt und das Aufhauen in den Gassen so große Kosten verursache. Ein witziger Kopf sagte: Macht's mit dem Schnee so, wie Ihr es mit Euren Aktenstücken und Prozessen macht, laßt ihn einige Monate liegen, so geht er von selbst weg und Ihr erspart die Kosten.

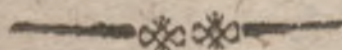


Mehrere Handwerksleute sprachen mit einander davon, welcher von ihnen der Unglücklichste sey. Ein Glaser meinte, er sey es, da er allein, wenn auch Alles aufschlägt, nicht auf seine Waare schlagen dürfe; aber ein Strumpfwirker trug bei lautem Gelächter den Sieg davon, indem er sagte: „Seht, liebe Freunde, ich bin sicher der Unglücklichste; denn wenn ich mein ganzes Leben hindurch noch so fleißig arbeite und Strümpfe wirke, so habe ich am Ende doch mein Leben verwirkt."



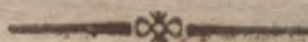
Charade.

Eine erste, voll der zweiten,
    Pranget glänzend über dir;
Doch der ersten Bilder breiten
    Sich auch lieblich unter dir,
Sind das letzte auf der ersten
    Für das Thier, das wiederkäut;
Aber eins und zwei muß bersten,
    Eh' das Ganze dich erfreut.



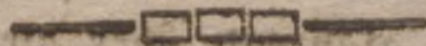
Dreisylbige Charade.

Wohl jeder ist ein Feind von Eins und Zwei,
Und ihre Menge wird uns höchst beschwerlich;
Dein köstlich Eigenthum ist Nummer Drei:
Verlierst du es, so steht's um dich gefährlich. —
Welch Wunder! — Eins, Zwei, Drei kannst du betreten
Auf einer Wanderung nach den Sudeten.



Auflösung des im vorigen Blatt befindlichen Räthsel.

Das Wörtchen oder. — Die Oder.



Anzeigen.

Bekanntmachung.

Ein vor dem Breslauer Thore jenseit der Brücke belegenes, der Stadtgemeinde Brieg zugehöriges Grundstück, welches 33 □ Ruthen Flächeninhalt hat und zur Zeit von dem Kaufmann und Rathsherrn Kuhnrath pachtweise benutzt wird und in dessen Garten eingezäunet ist, soll nach einem von uns bestätigten Beschluße der Stadtverordneten in Termino den 7ten Junius d. Jahrs früh um 10 Uhr an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich gedachten Tages zur festgesetzten Stunde bei dem Kaufmann Kuhnrathschen Garten einzufinden und ihr Geboth abzugeben, deren Annahme dem Beschluße des Magistrats und der Stadtverordneten vorbehalten bleibt.

Brieg, den 13ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß am 9ten Juni d. Jahres früh um 9 Uhr in der Kämmereistube die unterm Sonnenkram sub No. 43 belegene bisher von der verwittweten Züchner Juliane Wagner inne gehabte Bude auf Lebenszeit öffentlich an den Meistbiethenden vermiethet werden soll, und daß die Bedingungen im Termine selbst vorgelegt, auf Nachgebothe aber in keinem Falle gerücksichtiget werden wird.

Brieg, den 10ten Mai 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publikum machen wir hiermit bekannt: daß die diesjährige Schutzblattern-Impfung

1) bei dem Stadt-Physikus Herrn Doctor Fischer im Tanzsaale des Coffetier Jorzeck auf der Langengasse, jeden Freitag Vormittag um 11 Uhr,

2)

2) bei dem Kreis-Physikus Herrn Hofrath Hellmer, jeden Sonntag in dessen Behausung auf der Gerbergasse Vormittags um 10 Uhr,
3) bei dem Doctor Herrn Fuchs, vom 1sten künftigen Monats ab, und
4) bei dem Doctor Herrn Schulz, ebenfalls vom 1sten künftigen Monats ab, jeden Montag Vormittags von 10 — 11 Uhr, gleichfalls in deren Behausung

ihren Anfang nehmen wird, und haben diejenigen Eltern, die ihre Kinder vom Herrn Doctor Fuchs impfen lassen wollen, sich besonders noch um Bestimmung des Impftages an denselben zu wenden.

Brieg, den 13ten Mai 1823.

Königl. Preuß Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Das verbotwidrige Ausstellen von Blumentöpfen vor den Fenstern ohne gehörige Befestigung wird dem hiesigen Publikum bei 1 Rthl. bis 5 Rthl. unerläßlicher Polizeystrafe, hiermit wieder in Erinnerung gebracht. Brieg, den 16ten Mai 1323.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung,
den Bade- und Pferdeschwemm-Platz betreffend.

Der Badeplatz in der Oder ist, wie im vorigen Jahre, bei dem Schießhausgarten, durch Ausstellung von Tafeln, und im Strom selbst, durch Ausstellung von Stangen mit Strohwischen, bezeichnet worden. Die Ueberschreitung dieser Bezeichnung, besonders aber das Baden in der Mitte des Stroms, ist gefährlich und verboten. Der Pferdeschwemmplatz im Oderstrom, ist am diesseitigen Oderufer, von der Brükke bis zur aufgestellten Tafel 20 — 30 Schritte, aber hinter derselben, wegen der bedeutenden Tiefe, gefährlich und ebenfalls verboten. Uebertretungen dieser Verordnung, und schamlose Entblössungen beim Schwemmen der Pferde

de, so wie beim Baden an andern als an dem bezeichneten Orte, werden mit 1 Rthl. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden. Eltern, Erzieher, Herrschaften und Lehrherren werden hierdurch bei eigener Verantwortung aufgefordert, hiernach ihre Kinder, Pflegbefohlne und Dienst- und Arbeitsleute anzuweisen. Brieg, den 18ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Pohlnischen Gasse hieselbst sub No. 135 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten nach seinem materiellen Werthe auf 1085 Rthl. 14 sgl. nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 980 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in Termino peremtorio den 18ten August a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten.

Brieg, den 9ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Wagnergasse sub No. 352 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1114 Rthl. 20 sgl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 19ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr

bei

bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gegoth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Brieg, den 13ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

P u b l i c a n d u m.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß der gewesene Erb- und Gerichts-Scholze Brinner zu Böhmischdorff Briegschen Creises durch ein rechtskräftiges Erkenntniß für einen Verschwender erklärt worden ist. Es wird daher Jedermann gewarnigt, demselben nichts auf Credit zu verabfolgen, oder sich mit ihm in irgend einer Art in Geschäfte oder Verträge bei Vermeidung der Nichtigkeit oder des Verlustes einzulassen.

Brieg, den 29ten März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

C o n c e r t - A n z e i g e.

Sonnabend den 24sten d. Monats Abends um 6 Uhr werde ich von mehreren werthen Musik-Freunden unterstützt, ein Vokal- und Instrumental-Concert im Saal des Herrn Tunak vor dem Neißer Thor, zu geben die Ehre haben, und mich auf der Flöte hören lassen, wozu ich alle hochgefälligen Freunde der Tonkunst ganz ergebenst einzuladen mir die Ehre gebe. Daß Nähere werden besondere Anschlage-Zettel anzeigen.

Dero ergebene Babett Sprotte.

Con-

Concert-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß Mitwoch den 22sten Mai die Garten-Concerts durch die Sommer-Monate ihren Anfang nehmen, wozu gefälligst einladet

G. Bode, Coffetier.

Bekanntmachung.

Die Brau- und Brennerey zu Bankwitz Namslauer Creis ist von Johanni an zu verpachten. Cautionsfähige Pachtlustige belieben sich bei dem Wirthschafts-Amte zu melden und die Bedingungen nachzusehen.

Auch sind noch einige hundert Scheffel Eß- und Saamen-Kartoffeln den alten Breslauer Scheffel zu 1 Rthl. Nom. Münze exclusive Stammgeld bei hiesigen Dominio zu verkaufen.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publiko gebe ich mir die Ehre hierdurch ganz ergebenst bekannt zu machen, daß ich den 25sten d. Monats anfangend und die Sommermonate hindurch in dem Briesner Walde mich befinden werde. Für gut Essen und Getränke werde ich bestmöglichst sorgen, ich bitte daher um gütigen Besuch. Steigmann, Coffetier.

Verloren.

Vergangene Mittwoche ist beim Baden in der Oder eine kleine Tombakne Uhre mit schadhafter Emalge verloren gegangen. Wer dieselbe gefunden, wird ersucht, sie gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Anzeige.

Vergangnen ersten Pfingstfeiertag ist in der Kirche vor dem Neißer Thore ein Garnison-Gesangbuch liegen geblieben. Der Band ist braun melirt, der Schnitt vergoldet. Der Finder desselben wird gebeten, es gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 51sten kleinen Lotterie fielen folgende Gewinne in mein Comtoir. Als: 100 Rthl. auf No. 6239. 50 Rthl. auf No. 6002 6229 23130 67. 20 Rthl. auf No. 6012 6204 17 48. 10 Rthl. auf No. 6007 6221 26 23110. 5 Rthl. auf No. 6023 26 27 31 41 6208 9 47 50 23104 12 26 40 53 58 77 79. 4 Rthl. auf No. 6011 37 6201 3 10 31 34 46 23102 3 9 11 43 55 57 64. Die Loose zur 52 kleinen Lotterie sind wiederum angekommen. Bitte um gütige Abnahme. Auch sind Kaufloose zur 5ten Classe 47ster Lotterie und Geschäfts-Anweisungs-Auszüge à $2\frac{1}{2}$ sgl. zu haben bei

dem Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

Anzeige.

Es sind die zur 5ten Classe 47ster Lotterie gehörigen Loose: No. 58783 a. b. c. 84 c. d. 85 a. b. abhanden gekommen. Da nur dem Besitzer der ersten 4 Classen ein etwa fallender Gewinn anheim fällt; so warne ich vor Ankauf derselben

der Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

Zu vermiethen.

In No. 373 auf der Burggasse ist der Mittelstock zu vermiethen und künftige Johanni zu beziehen, auch sind daselbst zwei große Wandschränke zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei Unterzeichnetem

Jander.

Zu vermiethen

In No. 173 am Ringe ist eine Stube zu vermiethen, und kann schon den 1sten Juni bezogen werden.

Verlorner Geldbeutel.

Vergangne Woche ist ein Beutel mit Gelde, woran sich ein silbernes Schloß befindet, verloren gegangen. Der Finder desselben wird ersucht, ihn gegen das darinn befindliche Geld in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.